



Gemeinsamer Informationsdienst des
Deutschen Weinbauverbandes und
des Deutschen Raiffeisenverbandes



Rundschreiben LEX-Nr. 18/2017

An die

Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)

Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)

Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes

Mitglieder des DWV-Vorstandes

Mitglieder des Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt" (DWV)

12.05.2017

Bl

Weinrecht

A. Blau

Bundesrat stimmt Weingesetzänderung und Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung zu

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Bundesrat heute im zweiten Durchgang dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages für das Gesetz zur Änderung weinrechtlicher und agrarmarktstrukturrechtlicher Vorschriften zugestimmt hat (siehe gemeinsames dwv/drv-Rundschreiben LEX-Nr. 12/2017 vom 24.03.2017).

Damit kann die Gesetzesänderung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden.

Gleichfalls hat der Bundesrat im Sinne der Empfehlungen seines federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz die Verordnung zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung und zur Aufhebung der Milch-Sachkunde-Verordnung angenommen. Danach wird § 1 Absatz 3 der Agrarmarktstrukturverordnung wie folgt gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 können im Erzeugnisbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden. Die Landesregierungen können jedoch durch Rechtsverordnung vorsehen, dass abweichend von Satz 1 zur Berücksichtigung besonderer regionaler Bedürfnisse Branchenverbände anerkannt werden.“

Über die anstehenden Veröffentlichungen der Änderung des Weingesetzes/Agrarmarktstrukturgesetzes und die Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. A. Blau